



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/3209

**Überlastung der Gerichte und daraus folgende
vorzeitige Untersuchungshaftentlassungen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die etwaige Überlastung bayerischer Gerichte und daraus folgende vorzeitige Untersuchungshaftentlassungen zu berichten und dabei insbesondere zu erläutern,

- wie es dazu kommen konnte, dass im August 2014 in München ein Mann aus der Untersuchungshaft entlassen werden musste, dem Vergewaltigung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung vorgeworfen wurden,
- wie die Arbeitsbelastung der dafür zuständigen Gerichte ist,
- wie die Arbeitsbelastung der für Strafverfahren in Bayern zuständigen Gerichte ist,
- wie sich die Arbeitsbelastung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat,
- wie die Personalsituation an diesen Gerichten ist,
- wie sich die Personalsituation in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat,
- wie das Verfahren gegen den im August 2014 in München Freigelassenen fortgeführt wird,
- in wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern Personen aus der Haft entlassen werden mussten, weil die zuständigen Gerichte die Verfahren nicht in einer angemessenen Zeit durchführen konnten.“

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Katharina Schulze
Dr. Franz Rieger

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender